Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 41 (1951-1952)

Heft: 1

Artikel: Das Grosse Spital in Bern lässt Torf graben

Autor: Morgenthaler, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-371011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Grosse Spital in Bern lässt Torf graben

Von

Hans Morgenthaler †

Die Ausbeutung des Löhrmooses und des Heidmooses *)

Der Holzbedarf und die Waldungen des Spitals

Die Direktoren des Grossen Spitals hinter der Französischen Kirche mussten in ihrer Sitzung vom 19. Januar 1737 aus dem Munde des Spitalverwalters vernehmen, entgegen bisheriger Übung habe Bauherr Müller es abgelehnt, dem Spital fernerhin das nötige Brennholz zum Backen und Kochen aus den obrigkeitlichen Wäldern einzuschreiben und verabfolgen zu lassen.

Da ein solcher Abschlag noch gar nie vorgekommen war, beeilte sich die Direktion, die gnädigen Herren des Täglichen Rates davon zu benachrichtigen und ihnen vorzustellen, welcher Lärm und welche Konfusion entstehen würden, wenn infolge Holzmangels das Backen und Kochen für den vielgestaltigen und weitverzweigten Spitalhaushalt eingestellt werden müssten. Weil vormals, als die nun vereinigte Anstalt noch als Oberes und Unteres Spital unter je einem Spitalmeister gestanden, der Holzkonsum auf 1200 Klafter und mehr gestiegen sei, jetzt aber nur noch bei 350 Klaftern betrage, lebe man der getrosten Hoffnung und Zuversicht, die gnädigen Herren werden dem Bauherrn Befehl erteilen, dem Spital das nötige Quantum unbeschwert verabfolgen zu lassen, wenn schon er die Anstalt auf ihre eigenen, entlegenen Hölzer, namentlich den durch den Spitalneubau fast ruinierten Biglenwald verweisen wollte, da der Fuhrlohn höher käme, als wenn das Holz von den Bauern in der Nähe angekauft würde.

Vor etwa zwei Jahrzehnten hatte man das alte Obere Spital bei der Kirche zum heiligen Geist aufgegeben, dessen Bewohner und Verwaltung mit dem Untern Spital im ehemaligen Predigerkloster hinter der Französischen Kirche zum Grossen Spital vereinigt und einer Direktion mit einem Spitalverwalter unterstellt. Seit drei Jahren wuchs der Neubau zwischen den Toren langsam in die Höhe, bis er 1742 bezogen und eröffnet werden konnte; ein grosser Teil des dazu erforderlichen Bauholzes wurde aus dem Biglenwald des

^{*)} Vgl. auch den Aufsatz von Fr. Bühlmann: Die ersten Torfgrabungen im Bernbiet, in Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, herausgegeben von Dr. G. Grunau, 1918 (XIV), S. 81 ff.

Spitals bezogen. Um die Jahrhundertwende kam die Bezeichnung Burgerspital zur Geltung.

Das Memorial der Direktion vom 19. Januar 1737 hatte soweit Erfolg, dass der Rat am 4. Februar den Bauherrn Müller anwies, dem Spital noch für das laufende Jahr das nötige Brennholz anzuweisen. Angesichts des zunehmenden Holzmangels verlangte er aber gleichzeitig, es sollten Ausschüsse der Insel- und der Spitaldirektion mit der Holzkammer zusammentreten, um zu beraten, wie die Holzversorgung der beiden Armenhäuser haushälterischer gestaltet und in der Waldwirtschaft bessere Ökonomie eingeführt werden könne.

Die Spitaldirektion kam der Aufforderung am Tage darauf nach und ordnete in diese Kommission drei ihrer Mitglieder ab.

Die Beratungen führten zu der Erkenntnis, das kräftigste und nötigste Mittel zur Behebung des Holzmangels sei, «sich an die Turben zu gewöhnen», die in den beiden genannten Gotteshäusern mit Ausnahme der Krankenstuben wohl und füglich zu brauchen und auch bei der Bauernsame und der Burgerschaft einzuführen wären. Darum ging der einmütige Antrag dahin, dieses Mittel zu versuchen und anzuwenden (3. Juli).

Darauf gestützt verfügte der Rat am 9. Juli in bezug auf das Spital, die Torffeuerung sei hier nach und nach einzuführen; deshalb sollen Anstalten getroffen werden, dass ausser den Krankenzimmern Torf verwendet und zur Schonung der um die Stadt liegenden obrigkeitlichen und andern Waldungen das ferner etwa noch nötige Holz den spitaleigenen Wäldern entnommen werden könne.

Die Spitaldirektion sah in der Weisung in erster Linie den Befehl, sich fortan aus den eigenen Wäldern zu beholzen, fand sich aber dazu nach ungesäumt an die Hand genommenen Anstalten vorerst nicht in der Lage und erstattete darüber am 3. Dezember einlässlich Bericht:

Nach seiner eigentlichen Institution habe das Spital für die innern und äussern Pfründer, für die durchreisenden Armen, für Grindkranke und Kindbetterinnen zu sorgen. Im Laufe der Zeit waren ihm aber weit grössere Aufgaben auferlegt worden. So hatte es Brot oder Mus und Brot zu entrichten an Bedürftige, die durch das grosse Almosendirektorium bezeichnet wurden, an Stadtarme, an solche auf dem welschen Etat (der französischen Kolonie), an die Spinnstubenleute, an die Kranken im Spital, an die Pfründer des Siechenhauses Belp, an das Welsche Spital am Christoffeltor

und an die Insassen der Taubhäuschen an der Schütte, nebstdem dass es für die Heizung der Öfen in der Spinnstube, in den Krankenzimmern, im Siechenhaus Belp, im Welschen Spital und in den Taubhäuschen aufkommen musste.

Diesen grossen Bedarf vermögen die eigenen Wälder zur Zeit nicht zu decken.

Der Biglenwald ist durch den Spitalneubau ziemlich hergenommen, an Kehlträmeln ganz, an anderem Bauholz stark ausgenützt; daneben braucht es zu den Spitalgebäuden in der Stadt, wie auch zu Pfrundhäusern, Mühlen usw. nicht wenig. Zudem wäre es übel «gehauset», wenn dieser Wald «auf dem bekannt wachsmündigen Grund» für Brennholz verwendet würde, da doch alles zu Sagholz aufwächst, überdies jedes Klafter von 3 Fuss für Aufmacher- und Fuhrlohn nicht unter 30 Batzen zu stehen kommt.

Die Kirchlindach-Waldung, teils mit Buchen, teils mit Eichen bestanden, ist wegen dem jungen Aufwachs in den nächsten 40 Jahren nicht zu gebrauchen; das gröbste Holz darin vermag knapp die dortige Pfarrei zu versorgen.

Der Siechenwald zu Belp ist zu klein, als dass er mehr als die Bedürfnisse der dortigen Anstalt zu decken vermag. (Im Grunde stand er dem Spital nur als Verwalter des Siechenhauses Belp zu.)

Aus dem Karthäuserwald bei Thorberg, aus dem sich das Spital gemäss Konzession von 1668 mit Buchenholz versehen darf, werden jährlich 20 bis 25 lange Klafter genommen, die aber bis auf 58 Batzen zu stehen kommen.

Die zum Teil mit Buchen, zum Teil mit Eichen bestandenen Iffwil-Waldungen können für einige Jahre Brennholz liefern, werden aber auch bald erschöpft und also nicht hinlänglich sein.*)

Man bittet ferner, in Berücksichtigung zu ziehen, dass das Spital für seine Dominialhäuser und Güter seit geraumer Zeit die obrigkeitlichen Wälder nicht beansprucht, sondern die daherigen Bedürfnisse aus den eigenen gedeckt habe. — Aus vorstehender Beschreibung der Spitalwälder gehe hervor, dass man mit dem für die Bäckerei erforderlichen Tannenholz nicht versehen sei, und zudem werde das in den eigenen Wäldern zu rüsten in Auftrag gegebene eichene und buchene Holz vor Herbst 1738 nicht dürr zu haben sein. Darum hofft die Direktion, wenigstens noch für das

^{*)} Einem Bericht vom Jahre 1825 ist zu entnehmen, dass damals die jährliche Nutzung der Biglen-, Kirchlindach- und Iffwilwälder zu 3/4 Klafter pro Jucharte gerechnet wurde. Ihr Flächeninhalt betrug $138^{1}/_{2}$, $74^{5}/_{8}$ und $95^{3}/_{8}$ Jucharten.

kommende Jahr mit Buchen- und Eichenholz Hilfe zu finden, besonders aber das für die Bäckerei nötige Tannenholz wie bisher zu erhalten.

Unterm 7. Januar 1738 wandte sich die Direktion an den Bauherrn Müller mit der Bitte, beförderlich Befehl zu geben, «daß 80 Klaffter dannenes zu Pfisterey und 220 Klaffter Mischel-Holz, das ist eychigs und buchigs, zu denen Öffen und Kuchi eingeschrieben und verzeiget werde».

Für das im Karthäuserwald zu rüstende buchene Brennholz hatte der Spitalverwalter dem dortigen Bannwart vorgeschlagen, statt des bisherigen 6 Fuss langen Holzes zur Schonung des jungen Aufwachses, und damit auch das krumme und die Äste besser zu Ehren gezogen würden, «solches Schwänden-weis zu fellen und nur zu $3\frac{1}{2}$ Schue lang aufzumachen», was dieser aber ohne besondere Bewilligung des Vogtes zu Thorberg und um den gewohnten Aufmacherlohn von 5 Batzen rundweg abschlug. So ersuchte man am nämlichen 7. Januar den Junker Landvogt, unter Berufung auf die Konzession von 1668 zu gestatten, dass für das Jahr 1738 zuhanden des Spitals 80 Klafter Buchenholz auf diese Art gerüstet werde.

Am 1. Februar wurde nochmals beim Rat um die Zuweisung von 100 Klaftern Ofenholz für 1738 angehalten, worauf am 10. Februar der Bauherr Auftrag erhielt, zunächst etwa 30 Klafter so weit möglich dürres Ofenholz verabfolgen zu lassen.

Nachdem dann noch Unterhandlungen mit der Holzkammer stattgefunden hatten, bestimmte der Rat für das Grosse Spital jährlich 100 Klafter Tannenholz für die Spitalbäckerei, in Berücksichtigung, dass davon eben für anderweitige Zwecke viel Brot gebacken werden müsse. Mit diesem Quantum durfte man also fortan rechnen; für den Mehrbedarf war man auf sich selbst angewiesen.

2. Die Ausbeutung des Löhrmooses für das Spital

a) Die Torfgrabung im Taglohn 1739-1749

Obwohl in den erwähnten Akten vom 19. Januar und 4. Februar 1737 von Torf nicht die Rede ist, muss man im Spital darum gewusst haben, dass es sich im Grunde um die Einführung der Torffeuerung handle. Denn am 29. Januar beschloss die Direktion, «zur Prob die Taubhäußli-Öfen mit Turben heizen und die zu diesem

End vonnöthen seyende Röst verfertigen zu laßen». Sie war also grundsätzlich bereit, dazu Hand zu bieten, als der Rat am 9. Juli sagte, er habe als zweckmässig erachtet, «den Anfang mit solchem Turben brennen in dem allhiesigen Spithal nach und nach machen zu laßen, in dem Verstand jedennoch, daß in denen Krankenstuben die Öfen nicht mit denen Turben, sondern fernershin mit Holz geheizt werden».

In der Sitzung vom 19. August 1738 kam die Torffrage zur Behandlung. Der Weinschenk Ougspurger offerierte durch ein Direktionsmitglied 100 Fuder Torf zu 45 Batzen zum Haus geliefert, worauf beschlossen wurde, durch einen Spitalzug 10 Fuder holen zu lassen und im künftigen Winter damit eine Probe zu machen; dem Herrn Ougspurger sei zu verdeuten, falls sie günstig ausfalle, sei man bereit, mit ihm einen Lieferungsakkord zu treffen.

Wichtiger war die Mitteilung eines andern Direktionsmitgliedes, er sei von der Holzkommission mit der Eröffnung beauftragt, sie habe in der Löhr (bei Herrenschwanden) das Möösli erhandelt, daselbst bereits Torf graben lassen und sei bereit, wenn er zum Brennen gut sei, dasselbe namens Mrgh. dem Spital zu Ersparung obrigkeitlichen Holzes abzutreten. Diese Mitteilung zeitigte den Beschluss, von gedachtem Torf ebenfalls 2 Fuder holen zu lassen, diesen gesondert zu lagern und im Winter «eine aparte Prob davon zu machen».

Als der Winter zu Ende ging, war man im klaren, dass sich die Torffeuerung bei guter Qualität des Torfes bewähre — von Ougspurger scheint nur ein Fuder bezogen worden zu sein, wofür man ihm am 26. Mai 1739 den Betrag von 40 Batzen anwies.

Am 17. März 1739 wurden Hauptmann Fischer und Spitalverwalter Wild mit einem Augenschein im Löhrmoos betraut, und als er infolge der Wahl Fischers zum Landvogt nach Aubonne unterblieb, erhielt Hauptmann Stürler, Mitglied der Direktion, am 28. April Auftrag zu dem Augenschein mit Verwalter Wild und unter Zuziehung eines verständigen Torfgräbers. Insofern günstige Umstände angetroffen würden, sei zu überlegen, wie das Werk der Torffabrikation an die Hand genommen werden müsse, um das Haus schon nächsten Winter damit zu versorgen, ob es einem Unternehmer per Akkord zu übergeben «oder aber die Turben am Taglohn machen zu laßen anzuraten sein wolle».

Nach dem am 12. Mai erstatteten Bericht fand sich im Löhrmoos bei 25 bis 30 Jucharten schöner und guter «Turbenhärd» von 8 bis 12 Fuss Mächtigkeit, so dass das Spital auf lange Jahre ver-

sorgt werden könne. Zunächst sei nötig, die von der Holzkommission angelegte, aber über 30 Fuss Länge wieder eingesunkene Akte zur Ableitung des Mooswassers öffnen zu lassen und die im ganzen 600 Fuss lange Akte durch Einlage eichener Kännel oder dählener Dünkel währschaft instand zu setzen, wofür der Besitzer des angesäten, von der Akte durchzogenen Ackers billige Entschädigung fordere. Ferner sei ein Schopf in gehöriger Grösse zu erstellen, um den bereiteten Torf zu verwahren. Alsdann könnten verdingweise oder im Taglohn, welch letzteres angeraten wird, da die Taglöhner von Herrenschwanden nur 5 Batzen Taglohn fordern, während im Gümligenmoos 6 Batzen bezahlt werden, «unter der Anführung eines verständigen Turbengräbers wie auch eines Inspectoren, der auf die Arbeiter Achtung geben würde, die Turben in gedeütem Löhr-Moos zu großem Nutzen des Spitals fabriciert werden».

Die Direktion verdankte diesen günstigen Bericht. Sie ordnete vorläufig die Eröffnung der eingesunkenen Akte und den Bau eines transportablen Schopfes an, um sobald als möglich mit der Fabrikation des Torfes, zur Probe im Taglohn, beginnen zu können. Hauptmann Stürler und Verwalter Wild wurden mit der Ausführung betraut, unter der Voraussetzung, dass der Direktion «von Zeit zu Zeit vom glücklichen Fortgang dieser Entreprise der Bericht abgelegt werde».

Als nun Stürler die eingefallene Akte durch den Brunnmeister Hans Grundmann von Kirchlindach wieder herstellen lassen wollte, erzeigte sich, dass es am zweckmässigsten sei, sie auf der ganzen Länge durch eine mindestens vierzöllige Dünkelleitung zu ersetzen. Sie war stellenweise bis 12 Fuss tief, von der Holzkommission aber durchaus nur «mit Spräntzlen und Dannästen» angelegt worden; durch die neue Art durfte ein gutes und dauerhaftes Werk erwartet werden; falls sich die Dünkel wider Erwarten mit Muhr verstopfen sollten, könnte jederzeit mit langen Ruten und geringer Mühe abgeholfen werden.

Es wurde deshalb am 18. Mai mit Grundmann ein Akkord abgeschlossen. Er versprach, die 60 Fuss lange Akte ganz zu öffnen, die ihm zu liefernden 43 dählenen Dünkel mit dem vierzölligen Bohrer zu bohren, sie mit eisernen Ringen zu versehen und einzulegen, wie auch den Graben wieder einzuwerfen. Oben beim Beginn der Dünkelleitung hatte er einen eichenen Sammler von 4 bis 5 Fuss Tiefe so anzulegen, dass das Wasser jederzeit Abfluss habe, damit die Dünkel niemals ohne Wasser seien oder trocken werden. Die Direktion versprach, die Dünkel an Ort und Stelle zu schaffen

und dem Meister für die Arbeit 45 Kronen zu bezahlen; das aus der alten Akte hervorgehende Holz sollte ihm bleiben. — An die Holzkammer ging am gleichen Tage das Gesuch um die entsprechenden Dählen und um genügend Holz zur Erstellung des Torfschopfs.

Am 2. Juni wurden die Herren Stürler und Wild ermächtigt, mit Werkmeister Zehender das Verding um den Schopf abzuschliessen und diesen mit einem verschliessbaren Gehalt zu Aufbewahrung der Gerätschaften als Stossbähren, Schaufeln usw. «zu Fabricierung der Turben» versehen zu lassen und diese Werkzeuge anzuschaffen, «damit fürderlichst mit Fabricierung der Turben zum Behuf des bevorstehenden Winters der Anfang gemacht werden könne».

Der Torfschopf war am 11. August bereits fertig; denn damals wurden dem Brunnmeister Hans Grundmann als «bestelltem Aufseher über die Turbenfabrik in der Löhr» auf sein Nachwerben die übriggebliebenen Dachlatten «zu mehrerer Anfrischung seines Fleisses» überlassen. Am 28. Juli hatte die Direktion auch angeordnet, «zu komblicherer Alharführung der in der Löhr zuhanden des Spitals fabricierenden Turben» seien drei «Hurdwägen mit Diechßlen zu denen weiten Gläüsen» (Geleisen) zu erstellen, für deren Beschläge am 8. September dem Hufschmied Känzig seine Rechnung im Betrag von 83 Kronen 14½ Batzen passiert wurde.

Für die Zufuhr des Torfes schloss die Direktion am 11. August mit dem Kriegsratschreiber Steck, der einen der Spitalzüge in Bestand hatte, einen Akkord ab. Der Unternehmer versprach, den dieses Jahr zuhanden des Spitals in der Löhr gemachten und getrockneten Torf bei guter, trockener Witterung mit den ihm zur Verfügung gestellten Wagen durch seinen Karrer und Zug in das Spital führen zu lassen, wobei er für allfällige, aus Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit an den Wagen entstehende Schäden aufkommen sollte. Hingegen verhiess ihm die Direktion die drei speziell dafür angefertigten Wagen zu diesem und keinem andern Gebrauch zu entlehnen, durch eigens dazu bestellte und bezahlte Leute im Löhrmoos den Torf aufladen, im Spital, damit der Karrer nicht lange aufgehalten werde, durch Pfründer abladen zu lassen und für jedes obbeschriebenermassen ins Spital geführte Fuder 20 Batzen, oder für drei Fuder einen Taler, zu bezahlen, worin aber alle Kleinigkeiten wie Karrensalb usw. inbegriffen sein sollen.

So wurde also vom Sommer 1739 an im Löhrmoos auf Kosten des Spitals Torf gegraben. Schon war das Interesse für die neu-

artige Feuerung in weiteren Kreisen erwacht. Der Kriegsratschreiber Steck hatte bei der Direktion angehalten, sie möchte ihm gestatten, durch ihren Torfgräber zu seinem Hausgebrauch zwei oder drei Tage Torf graben zu lassen, was sie aber eben am 11. August von der Hand wies mit der Begründung, da Grund und Boden der Obrigkeit gehöre und nicht dem Spital zustehe, wäre sie nicht befugt, solches zu erlauben; sie würde das Gesuch auch wegen besorgender Konsequenz, andere Partikularen könnten gleiche Begehren stellen, abgewiesen haben.

Mit der Fuhr des Torfes nach Bern hatte es seine Schwierigkeiten. Als sie ins Stocken geriet, wurde Steck am 3. November gemahnt, «dieselbe laut des mit Euch getroffenen Akkords durch Euweren Zug schleunigst verrichten zu lassen und insonderheit die in dem Löhr-Moos sich annoch befindliche, außgetröcknete Turben bei dieser guten Witterung, und zwar auf mornderigen Tag den Anfang zu machen, nach dem mit Euch underem 11. August letzthin errichteten Tractat in allhiesigen Spital zu lieferen», ansonst die Direktion sich veranlasst sähe, dem genannten Traktat auf eine ihm unbeliebige Weise das Leben zu geben. Als aber dieser Schritt keine Auswirkung auslöste, wurde Steck auf den 10. November vor die Direktion zitiert.

Die Aussprache zeitigte verschiedene Auffassungen über den Sinn des Fuhrvertrages. Steck machte geltend, er sei nur verpflichtet gewesen, den in dem Schopf aufgespeicherten und getrockneten Torf abzuführen; das habe er erstattet und den Schermen gänzlich geleert; die nun darin lagernden drei Fuder seien seither darein getan worden. Zudem sei er mit seinem Zug dermassen «ungefellig», dass ihm wegen dieser beschwerlichen Fuhr erst vor wenig Tagen ein Pferd abgegangen. Endlich sei er laut Traktat auch nicht zu mehr verbunden, als mit den fünf zum Spitalzug gehörigen Pferden den Torf zu führen. «Nun aber seien die ihme darzu fournierte Wägen dermaßen groß und solchergestalten jeheweilen mit annoch füechten Turben angefüllt worden, daß 7 seiner Pferden nicht im Stand gewäsen, solche den Brüggrein *) hinaufzuziehen.» Die übrigen Spitalfuhrungen sei er schuldig und auch willig auszuführen; weil er aber mit den fünf Pferden nicht imstande sei, den Torf zu

^{*)} Es handelt sich um die alte Neubrückstrasse von der Neubrücke durch den Bremgartenwald hinauf mit einer Steigung von zirka 88 m auf knapp 1 km Horizontaldistanz. Die neue, vor 100 Jahren angelegte Strasse überwindet den Höhenunterschied vermittels eines grossen Bogens viel gleichmässiger.

führen, hoffe und bitte er, man möge ihn der Fuhr entheben und sie anderweitig verdingen.

Die Direktion hielt zwar dafür, der Turbenfuhr-Traktat sei heiter und klar genug, dass Steck nicht nur jene drei erwähnten Fuder, «sondern noch alle wirklich gemachte, dato aber noch nicht getröcknete Turben» zu führen schuldig wäre und rechtlich dazu verhalten werden könnte. Um aber alle Weitläufigkeiten zu vermeiden, und auch aus andern Gründen, wurde er der Fuhre erlassen, der daherige Vertrag aufgehoben und für die Herbeischaffung des noch gelagerten Torfes anderswie gesorgt.

Um dem Unternehmen im nächsten Frühling einen glücklichen Fortgang zu sichern, bat man unterm 17. November die Holzkammer, einige Eichen und Dählen, die einerseits dem Austrocknen des Torfes, anderseits dem Weitergraben hinderlich waren, entfernen zu lassen. Dann wurden auch Niklaus Scheurer und Hans Witschi von Ortschwaben, ersterer für seinen Gerstenacker, letzterer für seinen Haferacker, mit 3 und 4 Kronen entschädigt.

In bezug auf den Neubau zwischen den Toren fanden die Direktoren am 8. Dezember, da sie «zu gutem des Hauses eine Turben Entreprise vornemmen laßen, also in dem neüwen Spital zu Heizung der Öfen Turben gebrant werden, sollen die Öfen mit Rösten versehen werden». Und im Juni darauf glaubten sie mit etwa der Hälfte der Holzschöpfe auskommen zu können, «da für die Öfen meistens Turben gebrant werden sollen».

Unterm 17. Mai 1740 wurde ein neuer Fuhrakkord genehmigt, den der unterdessen beförderte Major Stürler und Spitalverwalter Wild abgeschlossen hatten. Als Unternehmer erscheint wieder Kriegsratschreiber Steck, aber diesmal in Verbindung mit Bendicht Hügli von Ortschwaben, und die Entschädigung für ein «wohl und voll geladenes Fuder» aus dem Löhrmoos ins Spital zu führen, wird auf eine Krone (25 Batzen) erhöht. Gleichzeitig erhielt Verwalter Wild Auftrag, damit der Torf jeweilen trocken nach Bern komme, die drei Torfwagen mit in Ölfarbe gestrichenen Decken versehen zu lassen. Aber diese Anordnung hielt man vielleicht für unpraktisch, da am 31. Mai der Weibel und Bannwart Jost Moser zu Biglen angewiesen wurde, zwei Sagträmel zu halbzölligen Brettern sägen und baldigst dem Spital «zur Bedeckung der Turbenwägen» zuführen zu lassen. (Später ging man dann doch zu Decken oder Blachen über.)

Um allgemein mehr Torf stechen und auch mehr getrockneten richtig verwahren zu können, wurde am 31. Januar 1741 Vollmacht erteilt, einen zweiten Schopf von zirka 80 Fuss Länge erstellen und sowohl diesen als den ältern «zu besserer Bewahrung der Turben mit Spränzlen» einmachen und sichern zu lassen. Das dazu nötige Bauholz erbat man sich von der Deutschen Holzkommission aus dem Löhrwald, die «Spränzel» lieferte wieder der Biglenwald aus seinen Windfällen. Am 20. Juni konnte die von Zimmermeister Wolfgang Zehender eingereichte Rechnung «wegen gemachten zweiten Turbenschopfs in der Löhr» in der Höhe von 116 Kronen 13½ Batzen zur Zahlung angewiesen werden; am 6. Juni hatte Jost Moser Befehl erhalten, zwei wurmstichige Sagträmel aus dem Biglenwald zu 1½ Zoll dicken Brettern sägen und herführen zu lassen, «weilen bei der Turbenfabriquen alhier in der Löhr jeheweilen Läden vonnöten sind».

Für den erspriesslichen Fortgang des Torfunternehmens zeugt auch der Beschluss der Direktion vom 31. Januar 1741, nachdem das Spital damit genügsam beliefert und darüber hinaus noch mit einem Vorrat für einen Jahresverbrauch versehen sei, zur Wiedererstattung der mit «dieser Entreprisen halb gehabten Extra-Kösten zu gutem des Hauses, wie auch zum besten des gemeinen Wesens in Ersparung vielen Holzes» in Zukunft von dem fabrizierten Torf zu verkaufen.

Aber dieser glückliche Fortgang scheint Neid und Missgunst geweckt zu haben. Am 21. November 1741 richtete die Direktion deshalb einen Vortrag an den Rat: Die von Euer Gnaden anbefohlene, dem Haus sehr nützliche Torffabrike in der Löhr befindet sich in erwünschtem Stande, so dass sich das Spital ihrer schon seit 2 Jahren hat bedienen können und noch eine schöne Quantität für den viel grössern Verbrauch im neuen Spital in Vorrat hat, wodurch mit verhältnismässig geringen Kosten eine namhafte Ersparnis an Holz erzielt wurde. Nun sehe sie sich aber gezwungen, klagend anzubringen, dass durch mutwillige «oder aber durch dieser Fabriquen abgünstige Leute» dem Hause Schaden und Nachteil zugefügt werde. Vergangenen Samstag und Sonntag sei einer der Torfwagen, die nicht in Sicherheit gestellt werden können, sondern auf freiem Platz gelassen werden müssen, spoliert, davon eine Deichsel, Sperrkette, Sperrscheiter und Nägel gestohlen worden, ab den beiden andern, mit Torf beladenen Wagen seien die Deckel abgeworfen und der eine zerrissen worden, so dass der Torf durch einfallenden Regen Schaden genommen habe. Früher schon seien andere mutwillige Frevel und Bosheiten verübt worden. Es werden dem Rate die gutscheinenden Vorkehren zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse nahegelegt. Darauf erfolgte am 25. November der Auftrag an Freiweibel Lauper, unter Mitteilung des Sachverhaltes zu Kirchlindach, Wohlen, Meikirch und Bremgarten von den Kanzeln bekanntzugeben, dass dem Entdecker eines Täters nebst Geheimhaltung seines Namens eine Belohnung von 10 Talern entrichtet, im Fall neuer Beschädigungen aber die Gemeinde belangt werde.

Im Jahre 1742 drohte Gefahr, dass der Aufseher Grundmann unter günstigern Bedingungen in ein Konkurrenzunternehmen abwandere. Die Direktion beeilte sich, ihm den Taglohn zu erhöhen, um sich seine Dienste zu sichern.

Im Mai jenes Jahres konnte nun das alte Predigerkloster verlassen und das neue Spitalgebäude zwischen den Toren bezogen werden. Es ist schon auf den grössern Verbrauch im Neubau hingewiesen worden, dessen 80 Öfen Dekan Gruner in seiner Chronik hervorhebt. In einem Gesuch an den Bauherrn Otth vom 15. Mai 1742 sagt die Direktion, «der eingeführte Gebrauch der Turben in dem würklich bezogenen so großen und weitläufigen neuwen Spital» erspare jährlich bei 600 und mehr Klafter Holz. Es handelte sich in dem Gesuch wieder um Wegschaffung einiger junger Eichen, die durch ihren Schatten dem Austrocknen des gestochenen Torfes hinderlich waren.

Im nämlichen Jahre 1742 fand man auch angezeigt, um das ganze Torfmoos einen Circumvallationsgraben anlegen zu lassen, damit sich das Regenwasser darein ziehe, und im Jahre darauf wurde nötig erachtet, zu Ableitung des Mooswassers eine etwa 120 Fuss lange Kännelleitung zu erstellen, wozu man um das Holz aus Windfällen in obrigkeitlichen Waldungen nachsuchte; es durfte inwendig angesteckt oder faul sein, da es ohnehin ausgehauen werden müsse.

Aus dem Jahre 1745 vernimmt man, dass nun jährlich 250 Torffuhrungen zu verrichten waren, die wohl schon seit längerer Zeit
durch Bendicht Hügli allein besorgt wurden. Im Jahre zuvor hatten
die Wagen neue Räder nötig gehabt. Dabei war zur Sprache gekommen, ob man sie dem Fuhrmann verkaufen wolle, aber man
hatte vorgezogen, die Reparatur in eigenen Kosten vornehmen und
die Fuhr auf bisherigem Fusse bleiben zu lassen.

Im März 1745 veranlasste der Rat einen gemeinsamen Augenschein des Löhrmooses durch Bauherrn Otth und je einen Vertreter der Spital- und Inseldirektion, um nachher bestimmen zu können, wie auch der Insel Torf angewiesen werden könne. Es ist verständlich, dass die Spitaldirektion ihrem Delegierten die Wegweisung erteilte, die Sache wo möglich dahin zu lenken, dass die Insel von einem andern Orte her versehen werde, «auf daß die Turbenfabriquen in dem Löhrmoos, so von seiten deß Spitals mit sehr namhafften Kösten in Stand gesetzet worden, fernerhin dem Spital einzig und allein verbleiben möchte».

Da im Neubau mehr Brennmaterial gebraucht wurde, musste der Torf stärker herangezogen und teilweise auch noch nicht völlig ausgetrockneter verwendet werden, was sich unliebsam bemerkbar machte. In der Sitzung vom 17. Januar 1747 kam es zur Frage «warumb die in alhiesigem Spital verbrönnende Turben so sehr rauchnen und einen fast unleidenlichen Gestank hinderlaßen thüyen». Das rühre daher, wurde zur Antwort, weil nicht genügend Torf produziert werden möge, so dass alle Winter der im Sommer zuvor gegrabene in die Ökonomie verwendet werden müsse und für das folgende Jahr keiner mehr zu einem Vorrat aufbehalten werden könne. Dadurch werde die dem ganzen Haus, besonders den darin befindlichen Kranken und der Nachbarschaft so beschwerliche Rauchentwicklung und der Gestank verursacht. Darauf beschloss die Direktion, damit nicht etwa das Haus einst selbst Mangel leiden müsse, sondern einen Vorrat an altem Torf erübrigen könne und den neuen nicht sogleich verwenden müsse, den bisherigen Verkauf einzustellen.

b) Die Torfgrabung im Akkord 1749-1766

Noch im Jahre 1743 hatte die Direktion es vorteilhafter gefunden, den Torf «in dem Löhrmoos noch ferners an dem Taglohn und nicht durch einen Entrepreneur per Accord fabricieren zu laßen».

Aber nach sechs Jahren kam man zu einer andern Ansicht. In der Sitzung vom 24. März 1749 stellte der Spitalverwalter vor, der in der Löhr unter der Aufsicht des Hans Grundmann im Taglohn angefertigte Torf komme das Spital ziemlich hoch zu stehen, gemäss einem von ihm projektierten Akkord könnte er um wenigstens 10 Batzen per Fuder billiger beschafft werden. Unter Verdankung seiner steten Aufmerksamkeit zum besten des Hauses wurde er beauftragt, den Akkord abzuschliessen, aber dem bisherigen Aufseher auf sein Begehren den Vorzug zu geben. So wurde unterm 24./27. März 1749 mit dem Brunnmeister Hans Grundmann von Kirchlindach als Unternehmer folgender Vertrag geschlossen:

- 1. Der Unternehmer verpflichtet sich, jährlich wenigstens 250 grosse Fuder gute, wohlausgedörrte, trockene Turben in der Löhr auszugraben und dem Spital zu liefern, insofern die Witterung und ein nasser Sommer hieran nicht hinderlich ist. Kann der Entrepreneur mehr als die 250 Fuder liefern, sollen ihm solche auch abgenommen werden; denn je mehr Torf er liefern kann, desto lieber ist es dem Spital.
- 2. Er verspricht durch ein Gelübde an Eidesstatt, keinen von dem ausgegrabenen Torf zu alienieren, weder um Geld noch umsonst, ebenfalls gute Sorge und Achtung zu geben, dass solches auch nicht von andern geschehe.
- 3. Dem Unternehmer wird alles zur Zeit vorhandene, dem Spital gehörige Werkzeug zu seinem Gebrauch überlassen; er ist aber gehalten, es in gleicher Quantität und wohl konditioniert, wie es sich dato befindet, bei Ablauf des Akkords dem Spital wieder zuzustellen. Falls neue Werkzeuge nötig werden, hat sie der Unternehmer selbst anzuschaffen.
- 4. Es sollen ihm die zu Abstossung des gestochenen Torfes nötigen rohen und groben Laden vom Spital angeschafft werden; er soll aber dazu gute Sorge tragen, sie im Herbst nach Beendigung der Torfarbeit verwahren, damit keine entwendet, sondern im Sommer darauf alle zum gleichen Dienst wieder gebraucht werden können. Zu Reparierung der Stossbähren sowohl als für die nötigen Schleiftröge zu den Torfwagen wird ihm das passende Holz wie bisher aus dem Kirchlindachwald geliefert werden, dagegen muss er den Macherlohn übernehmen.
- 5. Das Spital trägt die Kosten für Versetzung oder Vergrösserung der Torfschöpfe und der von Zeit zu Zeit nötig werdenden Verbesserung der Strasse durch den Löhrwald, der Unternehmer soll das vom Torf ausgegrabene Land und Erdreich auf bisher gewohntem Fuss wieder verebnen, wie auch die Abzug- und Wassergräben, wenn nötig, in eigenen Kosten öffnen und räumen.
- 6. Dem Unternehmer werden für jedes Fuder wohl ausgedörrten und getrockneten Torfes in vorgeschriebenem Mass auf des Spitals grosse Torfwagen geladen ohne die Fuhr 35 Batzen zu zahlen versprochen; damit hat er sich zu begnügen und nicht mehr anzurechnen oder zu fordern.
- 7. Darüber aus wird ihm zu mehrerer Anfrischung ein Trinkgeld von 5 Kronen in Aussicht gestellt auf das Ende der jährlichen Turbenarbeit, nämlich wenn sie bis spätestens Lichtmess (2. Februar) ins Spital geführt und übergeben, auch das ausgegrabene Torfland

wieder verebnet sein wird, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt guter, dürrer, währschafter Fuder, ansonst die 5 Kronen zurückbleiben werden.

- 8. Damit aber der Unternehmer seine Arbeitsleute und Taglöhner gebührend bezahlen kann, wird man ihm vom Spital aus, solang Torf gegraben wird, monatlich auf Rechnung bis auf 80 Kronen vorstrecken.
- 9. Dieser Akkord soll für beide Parteien zur Probe ein Jahr lang, also pro 1749 gültig sein, nach Ablauf desselben ihn zu bestätigen oder zu ändern sowohl dem Spital als dem Unternehmer freistehen.

Damit war das Torfunternehmen auf einen neuen Fuss gestellt. Der erwartete Vorteil stellte sich ein, indem die Lieferung auf 282 Fuder anstieg und nach Berechnung eine Ersparnis von wenigstens 100 Talern eintrug. Demzufolge wurde der Vertrag unterm 3. Februar 1750 für das laufende Jahr ohne Änderung erneuert und nachher stillschweigend fortgesetzt bis 1756, da Vater Grundmann, nun vermutlich zu Ortschwaben angesessen, wegen seinem Brunnmeisterdienst dem Akkord zu seinem Bedauern nicht mehr nach Gebühr zu genügen vermochte, worauf der Sohn, auch Hans Grundmann, ein wackerer und emsiger, verehelichter junger Mann, an seine Stelle trat und unter den alten Bedingungen als des Spitals Turbenfabrikant in der Löhr angenommen wurde.

Das auf Neujahr 1749 bezogene neue Tollhaus auf dem Breitfeld galt bis 1765 als Nebenanstalt des Spitals. Der Torf dazu, zwei Fuder für einen den ganzen Winter durch zu heizenden Ofen, für die Küche nach Proportion, wurde zunächst aus dem Gümligenmoos angekauft. Aber 1753 fand man vorteilhafter, ihn aus der eigenen Turbenfabrik im Löhrmoos zu beziehen und dem Torffuhrmann Hügli für ein Fuder, statt der 25 Batzen bis in die Stadt, einen Fuhrlohn von $32\frac{1}{2}$ Batzen bis auf das Breitfeld zu entrichten.

Über die Exploitation des Mooses selbst ist nun nicht mehr viel zu berichten. Die Brunnstube oder der Wassersammler am Anfang der Ableitung war 1753 eingefault und musste erneuert werden, nach und nach war weiterer Baumbestand niederzulegen, um Platz zu neuen Abstichen und namentlich zum Trocknen zu erhalten, Abzugsgraben und aufgeschichteter Torf wurden gegen weidendes Vieh eingezäunt, ein dritter Torfschuppen entstand, im Frühling 1755 mussten alle drei versetzt, abgeändert und repariert werden. Der sehr ungünstige Sommer 1758 führte dazu, Torf von

anderswoher, tannene Stöcke und anderes Holz anzukaufen, im Iffwilwald die alten, faulen Eichen ausgraben, dörren und ins Spital führen zu lassen, um einen genügenden Vorrat an trockenem Torf anlegen zu können. Dem neuen Unternehmer liess die Direktion unterm 27. Januar 1761 «wegen im vergangenen Jahr gemachter Arbeit und gelieferten guten Turben, auch anderen günstigen Considerationen» die Gratifikation auf 15 Kronen bestimmen, dem Torffuhrmann Hügli wurden am 24. Dezember 1763 aus ähnlichen Erwägungen 50 Mütt Haber zu 42 Batzen angeschlagen.

Die drei grossen Torfwagen des Spitals gaben 1751 Anlass zu einer Auseinandersetzung mit der Deutschen Zollkammer. Am 19. Februar nahm sie Anlass, sich an die Spitaldirektion zu wenden mit folgendem Anbringen: Es ist vor uns ein Anzug geschehen, die in Ihr Gnaden Spital führende Turben werde auf einen so grossen, expresse dazu gemachten Wagen geladen, dass es der andern gemeinen Fuder wenigstens zwei ausmachen würde, wodurch denn der neulich reparierte Stuckishaus- wie auch der Neubrück-Rain mächtig verderbt werden. Da nun bei jedem sich bietenden Anlass Meine gnädigen Herren des Rates uns alle Wachsamkeit auf die Überladung der Wagen zu Conservation der so kostbaren Strassen anempfehlen, so können, dem zu entsprechen, wir nicht umhin als Euch freundlichst zu ersuchen, den erwähnten Torfwagen zu reduzieren und den andern gleichförmig machen zu lassen. Ihr werdet selbst leicht erachten können, wenn dem nicht das abhelfliche Mass gegeben wird, dass dann die Bauern nach und nach trachten werden, auch desgleichen einzuführen und sich bei Abmahnung auf Euer Beispiel zu berufen, welches also zu verhüten und die diesörtige Remedur vorzukehren, Ihr Euch unschwer werdet gefallen lassen.

Die Spitaldirektion liess sich darauf am 24. Februar also vernehmen: Wir können nicht umhin, über Euern Zettel vom 19. dies in Antwort zu verdeuten, dass uns etwas fremd und seltsam vorkommt, auf jenen Anzug zu reflektieren, dass vermittelst der Spital- und obrigkeitlichen Turbenfuhr, die mit grossen Kosten für das Haus und zur Schonung der obrigkeitlichen Waldungen ganz sorgfältig eingeführt und zum diesmaligen Stand gebracht worden, die Stuckishausstrasse und der Neubrüggrain verderbt werden; denn es ist nur vernünftig, zu überlegen, dass es nicht auf die Grösse des Torfwagens, sondern auf das Gewicht und die Last des darauf geladenen Torfes hauptsächlich ankommt. Nach hochobrigkeitlicher Ordnung ist den Güter- und Lastwagen bewilligt, 40 Zent-

ner zu laden und zu führen, da hingegen auf verlangende, allstündlich zu erweisende Probe nicht 30 Zentner ordinarie auf einen dieser hierzu express konstruierten, zwar grossen Torfwagen geladen werden, die auch vorschriftgemäss mit Deichseln, Unterleg- und Schleiftrögen versehen sind. Man hoffe also aus angeführten Gründen, dass die Herren der Zollkammer keineswegs auf der Reduktion und Verkleinerung der gemachten und Meinen gnädigen Herren nützlich eingeführten Spital-Torfwagen insistieren, sondern die angeblich verderbten Strassen andern, gültigeren Ursachen beimessen und die gutfindende Remedur vorkehren zu lassen belieben werden.

In ihrer Erwiderung vom 5. März sagt die Zollkammer, sie habe die vorgebrachten Gründe gar wohl erwogen und in alle reife Betrachtung gezogen, stehe aber nichts destoweniger in Sorgen, falls die erwähnten Wagen fernerhin so bestehen bleiben, möchte es wahrscheinlich, wie schon vormals gemeldet worden, dahin erwachsen, dass die Torffuhrleute sich zu ihrer Kummlichkeit nach und nach ebenfalls dergleichen grosse Wagen beschaffen und sich dann ihrer unfehlbar zum Transport schwerer Lasten bedienen würden, welchem beizeiten vorzubeugen ganz nötig sei. Demzufolge wird nochmals ganz freundlich um die Reduktion ersucht, wie auch darum, dass bei der Abfuhr von Spital-Getreide aus dem Speicher zu Biglen die Überlastung der Wagen vermieden werde, damit die Bauernsame, welcher der Unterhalt der dortigen Strassen obliege, nicht Anlass zu Klagen habe. Man bitte um geneigte Entsprechung im einen wie im andern Fall.

Die Spitaldirektion nahm in der Sitzung vom 15. März diesen Zettel wegen Reduzierung und Verkleinerung der Torfwagen auch ihrerseits in reifliche Überlegung und erkannte dann, «sothanen Zedel behörigen Orts einschreiben, dennoch aber selbigen unbeantwortet und schlaaffen zu laßen, wie auch auff dem alten Fuß mit denen Turben-Wägen fortzufahren und erwarten zu sein, was darauff erfolgen werde».

Da sich die anfallende Torfasche zum Waschen (Bauchen, Buchen) als untauglich erwies, fragte der Verwalter am 28. August 1742 an, was er damit anfangen solle. Darauf erhielt er die Weisung, «selbige bestmöglichst trachten zu verkaufen, hingegen aber auch, weilen wenig Holz mehr im Haus consumiert wirdt, die zum Wöschen annoch nötige andere gute buchige Äschen anzukaufen».

Es zeigte sich dann, dass sie in der Salpetersiederei mit Nutzen zu verwerten war. Die Kriegskanzlei wandte sich unterm 8. Januar 1756 an das Spital mit dem Ersuchen, die Torfasche zum Gebrauch in den Salpeterhütten verabfolgen zu lassen. Die Direktion willfahrte und räumte der Pulverkommission den Vorzug ein unter der Voraussetzung, sie werde den nämlichen Preis bezahlen wie die Partikularen, denen vor zwei Jahren 112 Säcke zu 3½ Batzen verkauft worden waren, «zumalen der Spital aus diesem Product die zu 12 großen Haus- und 12 anderen Spinnstuben-Wöschen nötige gute Holzäschen sich anzuschaffen und anzukaufen bemüßiget ist». Im Juni 1762 wurde zweckmässig erachtet, zum Anfeuern des Torfes etwelche Fuder Zimmerspäne anzukaufen.

Es ist oben erwähnt worden, dass die Pfründer den Torf im Spital abladen mussten. Sie hatten ihn auch, solange nicht ein Torfschuppen im Hofe errichtet war, auf den Estrich zu tragen. Am 27. August 1765 beschwerten sich die innern Männerpfründer und stellten vor, diejenigen unter ihnen, denen diese Arbeit noch zuzumuten sei, seien in geringer Anzahl, und es falle ihnen schwer, sie einzig zu verrichten. Die Direktion fand zwar nicht gut, eine Änderung vorzunehmen, überliess aber dem Verwalter, die Torfträger dann und wann mit einem Trunk aufzumuntern. Im April des folgenden Jahres erhielt der Direktionspräsident dann Auftrag, beim Bauherrn auszuwirken, dass die Turben hinkünftig durch die Schallenleute auf den Spitalestrich getragen würden, weil sie gemäss Reglement alles Holz im Spital zu tragen hatten.

3. Die Ausbeutung des Heidmooses bei Möriswil

Infolge der intensiven Ausgrabung erfand sich das Löhrmoos 1763 fast völlig erschöpft, so dass daselbst nur noch für etwa zwei Jahre Torf gegraben werden konnte, nachdem es Jahr für Jahr durchschnittlich bei 250 Spitalfuder geliefert hatte. Das veranlasste die Direktion, sich beizeiten um ein anderes Torfmoos umzusehen. Ein solches fand sich zwischen Meikirch und Säriswil, allerdings eine Stunde entfernter, aber das einzige mit gutem Torfgrund und mit dem Vorteil, dass das Wasser ohne grosse Kosten abzuführen sei. Da es dem Berichte nach in Ihr Gnaden Holzmarch liege, suchte die Direktion in einem Vortrag vom 30. August 1763 beim Rate um die Bewilligung nach, daselbst Torf graben zu dürfen, um rechtzeitig mit den nötigen Vorarbeiten beginnen zu können.

Allein die Sache liess sich nicht so einfach an, so dass man noch weiter Umschau halten musste. Im Januar 1764 offerierte Apotheker Samuel Wagner sein bei Bottigen gelegenes Torfmoos. Er wurde beauftragt, sich zunächst in seinem Namen bei den Bauern zu erkundigen, in welchem Preise ihre anstossenden Moosstücke erhältlich wären, und im März sollte sich der Verwalter mit dem Ammann Baumann von Bümpliz unterreden und wenn möglich um sein ebenfalls unweit Bottigen liegendes Torferdreich ins reine kommen.

Die Bauernsame von Möriswil wäre bereit gewesen, dem Spital die Befugnis zum Torfgraben einzuräumen, unter der Bedingung, den eigenen Gemeindebezirk gegen die benachbarten Gemeinden einfristen und also von der Gemeinweidigkeit ausschliessen zu dürfen. Denn sie konnte, gestützt auf einen March- und Spruchbrief vom Jahre 1579, das Eigentum an dem Moos nachweisen, aber die Gemeinden Säriswil, Murzelen und Wohlen hatten mit ihr gemeinsame Nutzung in Weidgang und Acherum, gemäss einer altes Herkommen bestätigenden Ratserkanntnis vom 4. Oktober 1665.

Da dem Spital sehr daran gelegen war, das Torfmoos zu erhalten, und da anderseits die Aufhebung der Gemeinweidigkeit zwischen verschiedenen Dorfschaften von allen Landbaukundigen als ein Fortschritt betrachtet wurde, wandte man sich an den Landvogt zu Laupen mit der Bitte, die Vorgesetzten der in Frage stehenden Gemeinden vor seine Audienz zu bescheiden und sie durch freundschaftliche Vorstellungen zur freiwilligen Aufgabe des gemeinsamen Weidganges zu vermögen, um so den Nutzen des Spitals wie den der Gemeinden zu fördern. Die Audienz fand statt, anschliessend eine Zusammenkunft mit dem Spitalverwalter, und darauf wurden die Gemeinden versammelt, deren Beschlüsse dahin gingen, bei ihren Titeln zu verbleiben, aber dem Spital gegen billige Entschädigung das Torfgraben auf dem Moos zu gestatten.

Als man in Möriswil sah, dass ein grösserer Bezirk als ursprünglich vorgesehen erfordert wurde, u. a. auch das ungefähr mitten im Moos stehende Wäldchen, machte die Gemeinde den Vorschlag, Grund und Boden desselben gemäss Schatzung unparteiischer, richterlich geordneter Ehrenmänner dem Spital zu überlassen. Die Direktion trat darauf ein und ersuchte den Landvogt von Laupen um Durchführung der Expertise unter seiner Leitung. Von ihr aus führten die Verhandlungen namentlich Major Zeender und der Verwalter.

87

Am 4. November 1766 unterbreiteten die beiden der Direktion einen ausführlichen schriftlichen Bericht über den Stand des Geschäftes, worin sie sagen:

Als der Verwalter vor zwei Jahren anzeigte, dass das dem Spital gegönnte Löhrmoos bald ausgegraben und nur noch für Ao. 1766 dauern werde, also höchst nötig sei, beizeiten darauf bedacht zu sein, sich anderwärts zu versorgen, haben wir Auftrag erhalten, ein anderes gutes und bequemes Torfmoos ausfindig zu machen.

Nach vielfachen Nachforschungen hat sich als das für das Spital nächstgelegene und beste das Moos bei Möriswil herausgestellt, weshalb verschiedene Male Augenscheine darüber eingenommen wurden, die folgendes ergeben haben:

- 1. Die Qualität des dortigen Torfes ist ebensogut und an einigen Stellen sogar besser als diejenige des Löhrmoostorfes. Man hat das Moos an verschiedenen Orten angestochen, den Torf in das Spital geführt und die Probe damit gemacht, wobei sich diese gute Qualität erwies.
- 2. Die zweite Sorge war, zu wissen, ob dem Wasser genügend Abzug verschafft werden könne. Deshalb hat man selbst, und zu grösserer Sicherheit nachher noch durch einen Geometer*) die Lage untersucht, da sich dann erzeigt, dass der Abzug sehr bequem, nicht sehr kostspielig und mehr als hinreichend sei, um ungefähr 6 Stiche Torf auszugraben.
- 3. Was seine Quantität betrifft, ist zu beachten, dass wohl bei 30 Jucharten Moos vorhanden sind, das etwa 6 Jucharten haltende, fast mitten darauf stehende Hölzchen, wo eben der beste Torf sein soll, mit eingeschlossen, wo allenthalben, zwar in verschiedener Tiefe, 2 bis 6 Stiche ausgegraben werden können, so dass das Spital wahrscheinlich für ein ganzes Jahrhundert versehen werden könnte.
- 4. Die Abfuhr betreffend ist vorläufig daran zu erinnern, dass wegen der Entfernung des Mooses der jetzige Fuhrmann das Fuder nach Bern ins Spital nicht billiger als um 40 Batzen, demnach 15 Batzen teurer als bisher aus dem Löhrmoos, übernehmen will.

^{*)} Vermutlich durch Joh. Heinr. Albertini (oder Albertin) aus Zürich, von dem ein Plan des Heidmooses von 1766 und des Weges von diesem Moose bis Meikirch vorliegt. Er arbeitete ferner 1768—1770 für das Spital. — Über den Namen Heidmoos oder Heidenmoos (wie man im 19. Jahrhundert vorzugsweise schrieb) sagt Sam. Rud. Steck in seiner handschriftlichen Spitalgeschichte, «es hiess so, weil eine vermutlich römische Strasse, wovon man beim Ausgraben des Mooses Spuren gefunden, darüber ging». (Bd. II, 184—186.)

Eine wesentliche Rolle bei dieser Abfuhr spielen die Strassenverhältnisse, die eingehend geprüft wurden, wobei sich der Weg über Uettligen als der beste und kürzeste erwiesen hat, obwohl die dortigen Bauern aus Besorgnis, ihn besser in Stand setzen zu müssen, davon einen sehr widrigen Bericht erstatteten. Im Torfmoos selbst muss auf etwa 100 Schritte «mit Geräsp (Stauden, Gesträuch) und Wedelen» Weg gemacht werden; auch können die Torfhütten bei der Wahl dieser Route über Uettligen wegen der Nähe des Eichwaldes nicht so günstig an Sonne und Luft gesetzt werden.

5. Über die Aussichten für den Erwerb des Mooses wiederholt der Bericht, was wir schon wissen, und fährt fort: Anfänglich schien es, die zu entrichtende Entschädigung werde eine bescheidene sein. Aber als die von Möriswil sahen, dass zum Trocknen des Torfes viel Platz erfordert werde, schlugen sie vor, von dem Moos so viel als man nötig habe, auf eine Schatzung durch Experten abzutreten. Nach Zustimmung durch die Direktion bezeichnete der Landvogt zu Laupen die Schätzer und begab sich mit ihnen an Ort und Stelle, um die Beschaffenheit des Mooses einzusehen. Die Schatzung ergab, dass die Jucharte mit Wald überstandenen Landes mit Vorbehalt des Holzes für die Gemeinde Möriswil 90 Kronen und die Jucharte Moosland 60 Kronen, die 6 Jucharten Holz und 24 Jucharten Moos zusammen also 1980 Kronen wert seien. Diese Schatzung wird als zu hoch dargestellt, indem besonders der blosse Weidgang auf dem Moos, als der bisher einzigen Nutzung für die Gemeinden, niemals so viel abtragen könne.

Auf diesen Bericht hin erteilte die Direktion angesichts der absoluten Notwendigkeit, dem Hause Torf zu verschaffen, und in der Befürchtung, bei längerem Zuwarten würde der Ankauf nur um so beschwerlicher werden, ihren Vertretern doch Auftrag, so rasch wie möglich mit der Bauernsame zum Abschluss zu kommen.

Nach weitern Verhandlungen konnte sie ihnen am 18. November befehlen, nun ohne Anstand die Ausgeschossenen der sämtlichen interessierten Gemeinden vor den Landvogt zu Laupen bescheiden zu lassen und unter dessen Vermittlung so gut als möglich abzuschliessen.

Das Ergebnis war der vom 28. November 1766 datierte Kauf um das hinter Möriswil gelegene, gemäss Marchbrief von 1579 dieser Gemeinde zugeeignete, aber in bezug auf die Weidegerechtigkeit den Gemeinden Möriswil, Säriswil, Murzelen und Wohlen zudienende Heidmoos im Halt von 23½ Jucharten zu 45 000 Quadratfuss um den Preis von 1390 Kronen und das bisher dem Spital

hinter Uettligen zuständig gewesene Weidrecht, das jeweilen um 3 Kronen verliehen worden war. Das auf dem verkauften Moos stehende Holz sollte durch die Gemeinde Möriswil gefällt und abgeführt werden, das kleinere aber, wie Grotzen und Gebüsch, dem Spital verbleiben. Der Kaufpreis war nach oberamtlicher Bestimmung unter die Gemeinden zu verteilen.

Am 16. Dezember nahm die Direktion von dem getroffenen Kaufe Kenntnis und hiess ihn gut. Zeender wurde beauftragt, nun die weitern Verfügungen wegen Abfuhr des Torfes und besonders zur Herstellung der Strasse zu treffen. Der Landvogt Tillier erhielt für seine Bemühungen ein verbindliches Dankschreiben.

Im Frühling 1767 setzte die Ausbeute des Heidmooses ein. Der Torfgräber Grundmann verlegte seine Tätigkeit hieher, und der Fuhrmann Hügli besorgte die Fuhr um die 40 Batzen per Spitalfuder. Im Juni fand man angezeigt, noch ein angrenzendes Stück Mattland von 1½ Juchart zu erwerben, auf welches die grosse Torfhütte zu stehen kam und wo auch für den Torfgräber eine bescheidene Wohnung eingerichtet wurde. Im Jahre 1771 kam ein Stall dazu, damit Meister Grundmann die zur Arbeit nötigen Pferde in Sicherheit stellen könne, und im April 1806 liess sich die Direktion von der Notwendigkeit überzeugen, «dass zu Vermeidung aller Feuersgefahr auf der Torfhütte... statt des bloss von Ruten geflochtenen und mit Lehm bestrichenen Schornsteinrohrs ein neues von Caminsteinen aufgeführt werde».

Auch hier begegnete die Zufuhr des Torfes ins Spital gewissen Schwierigkeiten. Der Unternehmer Hügli trat zurück, worauf ihn 1769 die Fuhrleute Müller, Roth und Siegrist ablösten, die aber verabschiedet werden mussten. Als sich darauf der Torfgräber Grundmann selber um den gewohnten Preis der 40 Batzen anerbot, insofern auch ihm jährlich 100 Mütt Haber zu 35 Batzen geliefert würden, glaubte man eine Verteuerung um 100 Taler zu erleiden. Auf erfolgte Ausschreibung im Avisblatt wurde im Mai 1770 mit einem Bürki auf unbestimmte Zeit, für so lange als es die Direktion vorteilhaft finde, ein Akkord geschlossen, der ihm pro Fuhr die 40 Batzen sicherte und 100 Mütt zu 40 Batzen verhiess. Die nämlichen Preisansätze sind vorgesehen im Fuhrvergleich mit den Brüdern Jakob und Christian Bürki von Muri um die Hälfte des zu grabenden Torfes — die andere Hälfte führte damals Meister Grundmann. Dieser im April 1782 abgeschlossene Vergleich sollte sechs Jahre dauern und wurde vermutlich nachher verlängert. Als aber im Jahre 1800 mit Hans Jakob Grundmann von Kirchlindach ein neuer Akkord vereinbart wurde, war der Preis für das Doppelfuder auf 80 Batzen gestiegen; die ihm übergebenen vier Torfwagen waren nun ziemlich alt.

Vom Jahre 1767 an konnte also der Torfbedarf des Spitals vom Heidmoos gedeckt werden. Den unterm 9. März 1772 geäusserten Wunsch des Rates, falls nicht unübersteigliche Hindernisse im Wege stünden, das im Spital zu backende Brot mit Torf ausbacken zu lassen, um auch Partikularen zu veranlassen, diesem guten Beispiel zu folgen, nahm man aber mit Reserve entgegen; wahrscheinlich liess man es bei den durch die Holzkammer veranstalteten Proben bewenden. Im April 1773 stiess sich die Direktion daran, dass der Torfverbrauch ungemein zugenommen habe und insbesondere in den letzten fünf Jahren bis 70 Doppelfuder mehr verfeuert worden seien. Es sollte in Zukunft aus den Rechnungen ersichtlich werden, wie gross ungefähr der Vorrat sei und überhaupt Sparsamkeit beobachtet werden.

Gegen Ende des Jahrhunderts scheint man damit gerechnet zu haben, das Heidmoos würde sich erschöpfen. Denn im Juni 1796 sprach die Direktion gegen Professor Tscharner die Bitte aus, fernere Nachforschungen anzustellen, ob der unweit des Weiergutes in der Herrschaft Wil liegende Torfgrund gut und tief-ergiebig sei, und auch erfahren zu wollen, ob etwa auf dem Gümligenmoos Torfgrund zu erwerben wäre. Vom Jahre 1802 an musste von Privaten Torf angekauft werden. Dann setzte sich die Erkenntnis durch, man habe die Abzuggräben zu wenig tief angelegt, so dass noch ein beträchtlicher Torfvorrat im Wasser blieb und nicht ausgestochen werden konnte.

Darauf schritt man 1815 zu wirksamer Abhilfe. Zunächst wurden zwei unten anstossende Grundstücke, Bösmatten geheissen, von zusammen 5½ Jucharten Halt angekauft in der Absicht, den Ablauf aus dem Torfmoos zu vertiefen und auch noch mehr Torfgrund zu erwerben, und dann wurde überhaupt eine bessere und ökonomischere Einrichtung in der Torfversorgung getroffen. In einem Schreiben der Spitaldirektion an die Finanzkommission vom 25. März 1815 mit dem Begehren um Ankauf der erwähnten Bösmatten wird u. a. ausgeführt, man habe aus den Rechnungen ersehen, dass der aus dem eigenen Torfmoos gewonnene Torf per Doppelfuder 5 Batzen teurer zu stehen komme als der angekaufte. Diese fehlerhafte Einrichtung rühre einerseits von den allzuhoch geschlossenen Akkorden mit Torfgräbern und Fuhrleuten, anderseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches dem Abzugseits von der wirklichen Lage des Mooses her, welches d

graben und dem Wasser nicht genügend Fall erlaube. Abhilfe könne nur geschaffen werden durch Ankauf der unterhalb anliegenden Grundstücke, weil dann ein stärkerer Fall des Abzuggrabens erreicht und letzterer in den tiefer fliessenden Krebsbach geleitet werden könne, vermittelst dessen das ganze Moos besser getrocknet und zur Torfgrabung tauglicher und ergiebiger zu machen sei. «Diese Vorkehr hat den Vorteil, dass wirklich an den Stellen, wo gegenwärtig wegen dem darin versessenen Wasser keine Turben mehr konnten gegraben werden, nach dieser Einrichtung jetzt noch 3 Stiche können genommen werden und an den Stellen, wo noch nicht gegraben worden, sowie auch in den zwei Matten, deren Ankauf vorgeschlagen wird, statt 3 Stichen 5 à 6 Stiche können genommen werden, so dass mit Inbegriff des anzukaufenden Landes nach einer vorläufig mässig gemachten Berechnung statt jährlich 200 einfache Fuder der Spital auf einen Zeitraum von wenigstens 60 Jahren jährlich 600 bis 700 einfache Fuder, welches den völligen jährlichen Bedarf des Spitals an diesem Feuerungsstoff ausmacht, erhält und denselben, nach vorläufig verabredeten Accorden mit Gräbern und Fuhrleuten, statt dem wirklich ungeheuren Preise von 120 Batzen per Doppelfuder, höchstens 70 Batzen das Doppelfuder kosten werden und demselben fürohin und schon von diesem Jahre an seine ganze Consumation von 300 Doppelfudern liefern kann, da bisher 200 Doppelfuder von Partikularen mussten gekauft werden.» Am nämlichen 25. März erhielt das Domaine-Departement der Direktion Vollmacht, von sich aus die definitiven Akkorde mit dem Torfgräber und den neuen Fuhrleuten abzuschliessen und überhaupt alle Vorkehren auf dem Moos zu treffen, damit «schon dies Jahr von nun an der ganze Bedarf des Spitals an Turben, welcher sich auf 600 bis 700 einfache Fuder jährlich beläuft, schon auf diesen Winter könne ausgegraben und vor Weihnachten in den Spital abgeliefert werden».

So wurde der Ablaufgraben tiefer gelegt und ebenso der Krebsbach in beträchtlicher Länge tiefer ausgegraben. Im Jahre 1816 kam auf die unterste Matte eine neue Torfhütte zu stehen, die aber am 12. Juni 1818 samt etwa 70 Doppelfudern Torf niederbrannte und durch eine neue ersetzt werden musste. Der Torfgräber Niklaus Kobi war damals gehalten, bis Jakobi (25. Juli) das Quantum von 300 Doppelfudern exploitiert zu haben. Im Juni 1817 erfolgte noch der Ankauf der anstossenden Zielmatte im Umfang von etwas über $3^{1}/_{8}$ Jucharten, teilweise auch Torfgrund enthaltend.

Durch diese Vergrösserung und Arrondierung hatte sich der

Halt des Heidmooses auf etwas über 35 Jucharten erweitert. Damit war auch die Zeit herangerückt, wo das Wiesland ohne Torfboden und ebenso der ausgegrabene und zweckmässig bearbeitete frühere Torfgrund landwirtschaftlich genutzt werden und einen entsprechenden Zins verheissen konnte. Dafür war aber dem Torfgräber ein passendes Gebäude mit Scheuerwerk zur Verfügung zu stellen. Dieser Bau wurde im Jahre 1820 durch Zimmermeister Samuel Gosteli zu Diemerswil errichtet. Der daherige Vortrag der Spitaldirektion an die Stadtverwaltung, vom 11. März jenes Jahres, enthält dazu folgende Angaben:

«Auf dem dem Burgerspital zugehörigen Torfmoos hinter Meikirch befindet sich ein äusserst altes und schlechtes Gebäude, in einer einzigen kleinen Stuben, Nebenstuben und Küche bestehend, zur Wohnung des Torfgräbers und seiner Familie bestimmt, daran ein Pferdstall (unumgänglich notwendig für den jeweiligen Torffuhrmann) angehängt ist.

Schon vor der Revolution, und auch seither war die Spitaldirektion gesinnet, an Platz dieses alten Gebäudes ein anderes zu
setzen. Umstände aller Art hinderten aber immer die Ausführung;
auch würde ein solcher Bau in früheren Zeiten, wo nicht ganz unnötig, doch wenigstens ziemlich überflüssig gewesen sein, indem der
Torfgräber seine Leute über den Winter entliess, im Sommer dann
diese an jedem Orte unterbringen konnte, auch aus dem Moosland
früherhin wenig oder gar kein Nutzen gezogen wurde, indem dasselbe bei nasser Witterung immer wie ein See aussah.

Seit 1767, wo der Spital das Torfmoos um die geringe Summe von 1390 Kronen erkaufte, wurde beinahe der ganze Torfbedarf des Spitals aus selbigem erhoben, so dass zirka mit dem Jahr 1815 das fernere Graben des Torfs wegen völliger Erschöpfung hätte aufhören müssen; durch den Ankauf von drei zunächst gelegenen Matten und Übereinkunft mit den untenher derselben anstossenden Landbesitzern konnte der Abzuggraben, oder vielmehr der Ursprung des Reichenbachs, nach Massgabe tiefer gelegt und erweitert werden, durch welche Operation dem Spital der Nutzen erwachsen, dass nicht nur noch viele Jahre genugsam Torf für den Spital erhoben werden kann, sondern, weil solcher jetzt viel tiefer als vorher gestochen wird, selbst aus dem abgegrabenen Lande bei gehörigem Fleiss und jährlicher Unterhaltung der Gräben ein ordentlich abträgliches Gut gebildet werden kann, wie solches das Buchseemoos und das anstossende Land zum Hofwilgut bestens beweisen.

Ehemals bezahlte der Pächter gar keinen Zins; seit dem Ankauf der drei Grundstücke bezahlt er aber jährlich 50 Kronen, obschon auf dem grössern Teil derselben Torf gegraben wird; auch ist man hierseits bestimmt überzeugt, dass in wenigen Jahren ein weitaus beträchtlicherer Zins erhoben werden kann, wenn nemlich ein Gebäude nebst Scheune dazu errichtet würde.»

Der Übernehmer verspreche, unter Benützung der alten Materialien um die Summe von zirka 1200 Kronen ein neues Gebäude auf den Platz zu setzen, «für welches der wirkliche Gräber und Lehenmann des Spitals einen Zins zu bezahlen verspricht, der aber in den ersten vier Jahren nur 2 % des zu verbauenden Capitals eintragen würde.

Gegenwärtig enthält dieses Moos 35 Jucharten zu 40 000 Quadratschuh (wahrscheinlich kann noch in kurzem ein zunächst gelegenes, völlig an die obere Seite anstossendes Stück Matte von 6 Jucharten Halts billig angekauft werden), davon zirka 6 Jucharten Mattland und etwelche Jucharten zu Ackerland sich eignen. Für dieses Land, und ohne was jetzt auf dem getrockneten Moosland gewonnen wird und im Erfolg der Zeit noch gewonnen werden wird, ist weder Einlage noch Stallung, so dass der Lehenmann in den letzten Jahren genötiget ware, den einen Teil seines Raubes auf dem Soller der einten Torfhütte, den andern im Wohnhaus ob seinen Stuben und ob der Küche zu legen und den dritten Teil dann gar nach Buchsee zu seinem Vater führen zu lassen und in dessen Tenn denselben auszudreschen.»

Unterm 13. März 1820 genehmigte die Stadtverwaltung den gewünschten Kredit von 1200 Kronen für das Wohnhaus mit Scheune auf dem Heidmoos. Einige Änderungen am Bauplan, insbesondere eine andere Stellung des Gebäudes, Erhöhung des Dachstuhls und ein italienisches Kellergewölbe statt der vorgesehenen Balkendecke hatten Mehrkosten von 280 Kronen zur Folge, die am 22. Januar 1821 ebenfalls bewilligt wurden. Der nach obigem Vortrag in Aussicht stehende Ankauf einer weitern Matte erfolgte bereits 1822 im Halt von $6\frac{1}{2}$ Jucharten.

Dadurch, dass nun auch ein eigener Viehstand gehalten werden konnte, wurde das Heidmoos ein landwirtschaftliches Gut, dessen Besteher dem Spital einen allmählich etwas steigenden Lehenzins entrichtete und Pächter, Torfgräber und bald auch Torffuhrmann in einer Person war. In der Folge ist fast nur noch vom Heidenmoosgut die Rede. Unter den Verbesserungen, die ihm zuteil wurden, sind zu erwähnen der die ganze Liegenschaft durchziehende Entwässerungskanal und die teilweise Drainierung im Kostenbelauf von Fr. 3000 im Jahre 1866/67. Im daherigen Kreditgesuch an den Burgerrat vom 15. September 1866 sagt die Direktion: «Das in der Nähe von Meikirch gelegene Heidenmoosgut von ca. 40 Jucharten liefert dem Spital jährlich bei 100 Fudern Torf, die der dortige Pächter zu einem fixen Preis zu stechen und ins Haus zu führen hat.» Der grösste Teil sei nun freilich exploitiert und werde landwirtschaftlich genutzt.

So war die Torfausbeute nach und nach zurückgegangen und dafür der landwirtschaftliche Ertrag gestiegen. In der Voraussicht der völligen Erschöpfung wurden andere Vorkehren getroffen. So 1873, da der Einzieher beauftragt wurde, Erkundigungen über die Zweckmässigkeit des Ankaufes eines neuen Torfmooses, z.B. im Seeland, einzuziehen. Die Direktion erklärte sich mit dem anderweitigen Ankauf von 200 Doppelfudern zu Fr. 26. — und von 100 Kisten Luzerner Torf zu Fr. 16. —, durch Herrn Weber zu liefern. einverstanden. Im folgenden Jahre wurde der Einzieher ermächtigt, mit Posthalter Hunziker in Wauwil einen Vertrag über Lieferung von 100 Kisten zu Fr. 14. 50 franko Bahnhof Bern abzuschliessen, der Verwalter erhielt Vollmacht, «für die 100 Doppelfuder Torf, welche zum Heizen der Öfen des Hauses erforderlich sind, bis Fr. 30. — im Maximum per Fuder zu bezahlen». Von dem einzigen Torfwagen des Spitals, der noch übriggeblieben war, heisst es bei Anlass der auf 1. Januar 1877 einzuführenden neuen Masse und Gewichte, er dürfe «für die Ausbeute des Heidenmoos-Torfes für die noch übrige Ausbeutungszeit im Gebrauch bleiben».

Im Jahre 1878 kam es zum Verkauf des Heidenmoosgutes an die damaligen Pächter. Durch Schreiben vom 1. Juni empfahl die Spitaldirektion dem Burgerrat die Veräusserung der Liegenschaft. Wir wollen es wegen der darin enthaltenen Beschreibung und Abschiedsworte nicht unterdrücken:

«Schon seit längerer Zeit war es die Absicht der Spitaldirektion, das Heidenmoosgut zu Möriswyl zu veräussern, wenn der Torf daselbst ausgebeutet sein würde, indem es nicht im Interesse der Anstalt liegen kann, ein kleineres Gut wie das vorerwähnte auf die Dauer zu behalten. Dieser Moment ist nun da; die letzte Schicht, an welcher noch Torf gestochen wird, läuft immer dünner aus und das wenige, das sonst noch an solchem vorhanden, ist von einer hohen Erdschichte bedeckt und erfordert unverhältnismässige Ausbeutungskosten.

Das Heidenmoos wurde Ao 1767 vom Spital gekauft und seither durch die Acquisition eines Ackers und verschiedener Stücke auf einen gegenwärtigen Stand von 416/8 Jucharten gebracht; es enthält ein Wohnhaus mit angebauter Scheune und Stallung, versichert für Fr. 9000- und einen Torf-Schuppen, der für Fr. 2500 assekuriert ist, dazu gehört ein laufender Brunnen. Der Ankaufspreis dieser Besitzung beträgt Fr. 19.582. 87, die neue Grundsteuerschatzung dagegen Fr. 27.870, und die gegenwärtigen Pächter, deren Vater auf Martini 1828 auf das Gut gezogen ist, bieten für dasselbe den Preis von Fr. 28.000. Der Vater Frey bezahlte einen Pachtzins von bloss Fr. 250. — alte Währung, denn das Gut war damals nicht viel anders als ein Sumpf, aus welchem das Futter getragen werden musste; durch den Fleiss seiner Inhaber hat sich dasselbe so verbessert, dass der Pachtzins nun Fr. 1100 beträgt und man überall mit Ross und Wagen darauffahren kann; freilich wurde ein Teil von ca. 20 Jucharten seinerzeit für ca. Fr. 3000 drainirt, hingegen ist der Boden immerhin leichter Art und erzeugt ein Futter von geringer Qualität. Das Heidenmoos-Gut hat dem Spital reiche Zinsen getragen, und es ist schade, dass dasselbe nicht vor Zeiten, wie dies so leicht hätte geschehen können, namhaft durch Kauf vergrössert wurde.

Laut den Rechnungen des Spitals führten die Pächter Frey 4841 Doppelfuder Torf in denselben; jederzeit ehrlich, fleissig und genügsam erhielten sie für das Graben und Führen per Fuder den Betrag von Fr. 9, später Fr. 12, einen Preis, den man schon längst für die Fuhr allein hätte bezahlen müssen. Da der gebotene Preis mit Rücksicht auf die geringe Qualität des weitaus grössten Teils des erwähnten Gutes, das zudem als Moorgrund den Frösten sehr ausgesetzt ist, als ein angemessener bezeichnet werden darf, da zudem die Pächter Frey seit 50 Jahren das meiste zur Erhöhung des Wertes des Gutes beigetragen haben und bereit sind, am Kaufpreis Fr. 8000 bar zu erlegen und die restierenden Fr. 20.000 à 4 %, nach drei Monaten à 5 % zu verzinsen, so stellt die Spitaldirektion bei Ihnen, H. H., den Antrag, es möchte das Heidenmoos-Gut mit Zins-, Nutzens- und Schadensanfang auf 31. Dezember 1878 den Gebrüdern Frey zu dem gebotenen Preise von Fr. 28.000 verkauft werden.»

Die Burgergemeinde folgte dem Antrag und stimmte in ihrer Dezemberversammlung dem Verkauf an die damaligen Pächter, die Gebrüder Bendicht, Niklaus und Johannes Frey, nach vorgelegtem Vertrag um die genannte Kaufsumme zu. Seither hat das Heidenmoosgut weitere Verbesserungen und auch eine Vergrösserung auf rund 45 Jucharten erfahren, das Gebäude ist erneuert und z.B. durch neue Stallungen erweitert worden, den Platz des alten Torfschuppens nimmt eine Scheune ein; auf die Brüder Frey folgten andere Eigentümer, und zurzeit wird es wieder durch eine Pächterfamilie bewirtschaftet.